

Zurück an:

**AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
Bereich Politik und Verbraucherschutz
Selbsthilfeförderung
Carl-Wery-Straße 28
81739 München**

Antrag auf kassenartenübergreifende Pauschalförderung in Bayern nach § 20h SGB V für gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisationen

Ende der Antragsfrist: 31.12.2026

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Reichen Sie deshalb den Antrag mit den erforderlichen Anlagen nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original per Post ein. Änderungen im Antragsvordruck durch die antragsstellende Person sind nicht zulässig.

Zu den Antragsunterlagen gehören:	Erforderliche, ergänzende Unterlagen: (hinter Antragsunterlagen einsortieren)
☐ Antragsunterlagen: Seite 1 – 13	☐ Vorläufige Einnahmen-Ausgabenrechnung für das Förderjahr
☐ Anlage 1: Steckbrief der Veranstaltung/ Aktivität	☐ Jahrestätigkeitsplanung für das Antragsjahr
☐ Anlage 2: Allgemeine Nebenbestimmungen	☐ Aktuelle Satzung (bei Änderung oder Erstantragstellung)
	☐ Letzte Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung
	☐ Gültiger Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer des Finanzamtes
	☐ Flyer, Broschüren o.Ä.

Bitte beachten Sie die Förderkriterien für gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisationen. Diese finden Sie im GKV-Leitfaden Selbsthilfe des GKV-Spitzenverbandes. Ergänzende Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur Antragsstellung.

Antrag auf Pauschalförderung für gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisationen gem. § 20h SGB V für das Förderjahr 2027

Stammdaten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation:

Name der Organisation: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Ansprechperson

Vorname, Nachname: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber*in: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

1. a) Gründungsjahr des Landesverbandes: _____
- b) Jahr der Eintragung in das entsprechende Register: _____
- c) Falls zukünftiger e.V., wann ist die Eintragung vorgesehen? _____
- d) Gründe für die Nichteintragung in das Vereinsregister? _____

e) rechtlich selbstständig? ☐ ja ☐ nein (weiter mit 1.f)

f) Falls unselbstständig, welcher Bundesorganisation sind Sie untergliedert? _____

- | | in Bayern | außerhalb Bayern |
|--|-----------|------------------|
| 2. a) Anzahl der Einzelmitglieder | _____ | _____ |
| b) Anzahl der zugehörigen Selbsthilfegruppen | _____ | _____ |
| c) Anzahl der digitalen Selbsthilfegruppen | _____ | _____ |

3. a) Erhebt Ihre Selbsthilfeorganisation Mitgliedsbeiträge? ☐ ja ☐ nein
- b) Wenn ja, Höhe des Mitgliedsbeitrages (jährlich): _____
- c) Wenn nein, wieviel erhält Ihre Selbsthilfeorganisation vom Bundesverband? _____
- d) Wenn die Selbsthilfeorganisation keine Mitgliedsbeiträge vom Bundesverband erhält, erhält sie dann einen geldwerten Vorteil vom Bundesverband? ☐ ja ☐ nein
- e) Wenn ja, in welcher Höhe: _____

Erläuterung: _____

4. In welcher übergeordneten Organisation ist die Selbsthilfeorganisation Mitglied? Jahresbeitrag
- | | |
|---|-------|
| ☐ Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (BAG Selbsthilfe) | _____ |
| ☐ Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (LAG Selbsthilfe) | _____ |
| ☐ ACHSE e.V. | _____ |
| ☐ Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V. | _____ |
| ☐ Der PARITÄTISCHE Bayern e.V. | _____ |
| ☐ Kindernetzwerk e.V. | _____ |
| ☐ Weitere Wohlfahrts-/Sozialverbände, Fachgesellschaften | _____ |

5. a) Besitzt Ihre Selbsthilfeorganisation eine Geschäftsstelle?

☐ Eigentum ☐ Privaträume ☐ angemietet

b) Anzahl der hauptberuflichen Vollzeitstellen, die dem Bereich der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zuzurechnen sind: _____

c) Anzahl Teilzeitkräfte: _____

d) Anzahl Mini-Job: _____

6. Hat sich seit der letzten Antragsstellung die Satzung geändert?

☐ ja ☐ nein

7. a) Name der Erkrankung/Behinderung: _____

b) Seltene Erkrankung:

☐ ja ☐ nein

In der Europäischen Union gilt eine Krankheit dann als selten, wenn sie höchstens **5 von 10.000 Menschen** (entspricht 1 zu 2.000) betrifft.

c) Kurzbeschreibung der Erkrankung/Behinderung/Angaben zur Verbreitung:

d) Zuordnung zum Krankheitsverzeichnis nach §20h SGB V

Hinweis

Bitte kreuzen Sie **nur eine Hauptdiagnose** an.

☐	Krankheiten des Kreislaufsystems	☐	Suchterkrankungen
☐	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	☐	Krankheiten des Nervensystems
☐	Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen	☐	Krankheiten des Blutes, der blutbildenden Organe, Immunsystems, Immundefekte
☐	Allergische und asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystems	☐	Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachstörungen
☐	Hirnbeschädigungen	☐	Infektiöse Krankheiten
☐	Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	☐	Psychische und Verhaltensstörungen
☐	Erkrankungen der Verdauungsorgane und Urogenitaltraktes	☐	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien
☐	Lebererkrankungen	☐	Chronische Schmerzen
☐	Hauterkrankungen, chronische Krankheiten der Haut und der Unterhaut	☐	Organtransplantationen

8. Selbstdarstellung der Selbsthilfeorganisation /Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage (URL): _____

Präsenz in den sozialen Medien z.B. Facebook, Instagram etc.:

(Bitte nähere Angaben dazu, u.a. in welchen Medien Ihre Selbsthilfeorganisation präsent ist und wie die regelmäßige Erreichbarkeit gewährleistet wird)

☐ Broschüre, Faltblatt o.ä. der Selbsthilfeorganisation auf Landes- oder Bundesebene ist beigefügt

☐ Mitgliederzeitschrift: Auflagenhöhe: _____

☐ Newsletter

☐ Sonstige Medien/Veröffentlichungen (ggf. Veröffentlichungsverzeichnis beifügen):

9. Hat sich Ihre Selbsthilfeorganisation Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsverbänden/-unternehmen gegeben?

☐ Ja ☐ Nein, weil _____

10. Verfügen Sie über Rücklagen?

Bitte beachten Sie: Vorhandene Eigenmittel und Einnahmen, die mit den beantragten Maßnahmen in Zusammenhang stehen, sind gemäß A.4 des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung zur Finanzierung der Ausgaben einzusetzen. Falls Rücklagen vorhanden sind, geben Sie diese bitte an und erläutern Sie deren Zweck. Nähere Erläuterungen entnehmen Sie unserem Merkblatt.

a) Zweckgebundene Rücklagen (z.B. Betriebsmittelrücklage) _____
Bitte Zweck und Zeitraum genau benennen:

b) Freies liquides Vermögen (z.B. Bargeld, Guthaben auf Giro- oder Tagesgeldkonten, Festgeldanlage, Wertpapiere) _____
Bitte Art genau benennen:

c) Anlagevermögen (z.B. Grundstücke, Gebäude) _____
Bitte Art genau benennen:

Mittel aus der Pauschalförderung

Zu erwartende Gesamtausgaben laut Haushaltsplan im Antragsjahr

	Gesamthaushaltsplan	Spezifisch Pauschalförderung ¹
Personalausgaben²/Dienstleistungen		
Löhne/Gehälter		
Sozialabgaben, Beiträge zu Berufsgenossenschaften etc.		
Gebühren für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung		
Rechtsberatungskosten		
Miet- und Nebenkosten inkl. Betriebskosten		
für Landesgeschäftsstelle		
für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)		
Büroausstattung/-sachkosten		
Bürobedarf (inkl. Standard-Softwareprogrammen)		
Kommunikationsgebühren (Telefon, Porto)		
Sachkosten zur Umsetzung Datenschutz (plus Antivirenschutzprogramme)		
Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten		
Gremien-/Vergabesitzungen		
Fahrt-/Reisekosten (inkl. Gremiensitzungen/Vergabesitzung)		
Durchführungskosten Gremien (Gebühren, Übernachtung)		
Regelm. Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen³		
Wissensmanagement (z.B. Fachliteratur, Schulungstools)		
Öffentlichkeitsarbeit		
Digitale/auditive Medien (Internet, Podcast, Videos)		
Regelmäßig erscheinende Medien (Flyer, Newsletter)		
Mitgliedsbeiträge für Selbsthilfe-Dachorganisationen		
Weitere Ausgabenpositionen, z.B.		
Versicherung (Haftpflicht Ehrenamtliche und Veranstalter, Mietsachschäden, Inventar und Elektronik)		
Kontoführungsgebühren/Nebenkosten Geldtransfer		
Ausgaben für geplante Projekte (Individualförderung)		
Qualifizierung		
A: Fort-/Weiterbildungen/Schulungen (inkl. Gebühren, Fahrt-/Reisekosten)		
B: Tagungs-, Kongress- und Messebesuche		
C: Regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote (dauerhafte Veranstaltungen) ⁴		
Summe Gesamtausgaben	0,00 €	0,00 €

¹ Bitte abgleichen mit eingereicherter Einnahmen- Ausgabenrechnung. Die Zahlen hieraus sind maßgeblich. Um mehr Transparenz zu erreichen, wieviel Kosten tatsächlich auf die kassenartübergreifende Pauschalförderung entfallen, werden nun Gesamthaushalt und die konkret entfallenden Selbsthilfekosten abgefragt. Sind diese identisch, ist nur der Gesamthaushalt anzugeben.

² Gilt für hauptamtliches Personal in Voll- oder Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigungen.

³ z.B. Gebühren digitaler Plattformen wie Zoom, Teams, Pflege Homepage/Internetauftritt u.ä. plus Hardware und Unterhalt/Betriebskosten

⁴ Wiederkehrende, regelmäßige Veranstaltungen mit engem Selbsthilfebezug, wie Angehörigen-, Jahrestreffen, Patiententage, Schulungen für ehrenamtlich Tätige. Inkludiert Maßnahmen der Barrierefreiheit, wie Gebärdensprache, Schriftdolmetscher.

**Detailerläuterung zu den Ausgaben des Antrages
(Seite 6 nur für spezifisch Pauschalförderung)**

Büroausstattung/-sachkosten

Gegenstand	Anschaffungsgrund	Anzahl	Stückpreis	Gesamtkosten
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
Gesamtsumme				0,00 €

Gremien-/Vergabebesitzung*

Datum	Anlass	Ort	Fahrtkosten	Durchf.kosten
Gesamtsumme				0,00 €

Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen

Was	Anschaffungsgrund	Kosten
Gesamtsumme		0,00 €

Wissensmanagement

Was	Anzahl	Stückpreis	Gesamtkosten
			0,00 €
			0,00 €
			0,00 €
			0,00 €
Gesamtsumme			0,00 €

Öffentlichkeitsarbeit (mit Sicherstellung Barrierefreiheit und Aufwendung Verteilung)

Anlass	Medium	Kosten
Gesamtsumme		0,00 €

* Bündelungen sind möglich. Eintragungen sind auch dann zulässig, wenn der genaue Termin noch nicht feststeht.

Versicherung (Haftpflcht Ehrenamtliche und Veranstalter, Mietsachschäden, Inventar und Elektronik)

Art	Gesamtkosten
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
Gesamtsumme	0,00 €

Qualifizierung aller in der Selbsthilfeorganisation Tätigen^{*1}**A) Regelmäßige Fort-/Weiterbildungen/Schulungen** (inkl. Gebühren, Fahrt-/Reisekosten)^{*2}

Datum	Thema/Titel der Maßnahme	Zielgruppe	Teilnehmerzahl	Gesamtkosten
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
Gesamtsumme				0,00 €

B) Tagungs-, Kongress- und Messebesuche

Datum	Was	Zielgruppe	Teilnehmerzahl	Gesamtkosten
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
Gesamtsumme				0,00 €

C) Übersicht geplanter Veranstaltungen und Aktivitäten

Bitte erfassen Sie für jede geplante Veranstaltung bzw. Aktivität einen separaten Steckbrief.

Tragen Sie hier bitte die Gesamtkosten der Veranstaltung ein. Berücksichtigen Sie dabei sowohl die tatsächlich entstandenen Ausgaben als auch die von Ihrer Organisation erbrachten Eigenleistungen, wie z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten. Die ehrenamtlich geleisteten Stunden können mit dem jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohn bewertet werden. Eine detaillierte Aufstellung für Veranstaltungen über 3.000 € reichen Sie bitte mit dem Verwendungsnachweis ein.

Die Angaben dienen der Prüfung der Förderfähigkeit sowie der Ermittlung des beantragten Förderbedarfs.

^{*1} Die Bündelung mehrerer Maßnahmen ist möglich. Eintragungen auch dann zulässig, wenn der genaue Termin noch nicht feststeht.

^{*2} Dient der Befähigung zu eigener Organisations- oder Verbandsarbeit sowie administrativer Tätigkeiten.

Gesamteinnahmen

Eigenmittel (jeweils Gesamtsummen)

Mitgliedsbeiträge	
Einnahmen von Dachverbänden	
Einnahmen aus Zweckbetrieb (z.B. aus Verkauf von Produkten/Anzeigen)	
Einnahmen über eigene Förderkreise oder Fördervereine o.ä.	
Entnahmen aus Rücklagen	
Zinserträge	
Sonstige Einnahmen (z.B. Erbschaften, Teilnahmegebühren, Messebetrieben):	
Summe Eigenmittel	0,00 €

Fremde Mittel	für Gesamthaushaltsplan	Spezifisch für Pauschalförderung
----------------------	------------------------------------	---

Zuschüsse der öffentlichen Hand

Bundesmittel		
Landesmittel		
Kommunale Mittel		

Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger

☐ Rentenversicherung ☐ Unfallversicherung ☐ Pflegeversicherung

für

Erhaltene Leistungen Dritter

Spenden		
von Stiftungen		
Sponsoring		
Weitere Einnahmen		

Erläuterung:

Summe Fremde Mittel	0,00 €	0,00 €
----------------------------	---------------	---------------

Hiermit wird eine pauschale Förderung beantragt in Höhe von _____

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vertretung und ggf. Stempel

Name 1. Vertretung (Druckbuchstaben), Position

Ort, Datum

Unterschrift 2. Vertretung und ggf. Stempel

Name 2. Vertretung (Druckbuchstaben), Position

Bitte beachten: Es sind Unterschriften von zwei vertretungsbefugten Personen notwendig.

- ☐ **Wir haben die nachstehenden Erklärungen und die allgemeinen Nebenbestimmungen (Anlage 2) zur Kenntnis genommen und erklären hiermit unser Einverständnis.**

Diesen Antrag ausdrucken

Wir empfehlen das Ausfüllen mit der neuesten Version des Adobe Acrobat Reader.

Erklärungen und Richtigkeit der Angaben

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen. Ihre Antragsunterlagen werden für sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufbewahrt.

Für eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Förderantrages sind die Antragsunterlagen vollständig einzureichen und durch Unterschriften von zwei legitimierten Personen der antragstellenden gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation zu bestätigen. Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragstellenden sind nicht zulässig.

Zweckgebundene Förderung

Antragstellende verpflichten sich durch die Unterschrift auf dem Antrag, die finanziellen Zuschüsse der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Zum Ende des Förderzeitraums ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Belege sind sechs Jahre aufzubewahren.

Anmerkung: Die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern behält sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Datenverwendungserklärung

Wichtige Voraussetzung zur optimierten Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größtmögliche Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpersonen der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern Informationen zu gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir bitten Sie deshalb, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

**Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel.
Ein Widerruf ist jederzeit möglich.**

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Strukturhebungsbogen und dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern sowie mit den Vertretungen der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern nach § 20h SGB V

Präambel

Gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt werden, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichten sich Antragstellende zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmenden an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

VI. Richtigkeit der Angaben/Legitimation

Mit der Unterzeichnung (im Original) bestätigen die zwei Vertretungen der antragstellenden gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation zur Beantragung von Fördermitteln legitimiert zu sein, sowie die Richtigkeit der Angaben im Antrag und die Vollständigkeit der antragsrelevanten Unterlagen.